



BRUNATA Wärmemesser
 GmbH & Co. KG
 81366 München

Haus & Grund Bayern
 Mitglieder erhalten
 Rabatt auf alle Leistungen der
 Legionellenprüfung. **10%***

Mitgliedsnummer oder Ortsverein

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Hiermit wird BRUNATA in Zusammenarbeit mit einem akkreditierten Labor (SYNLAB Umweltinstitut GmbH) mit der Trinkwasseranalyse nach § 14 der TrinkwV beauftragt. Der Auftrag gilt für folgende Liegenschaft:

Straße

PLZ, Ort

Liegenschaftsnummer

Der Auftrag gilt für alle durch BRUNATA abgerechneten Liegenschaften

Die Trinkwasseranalyse soll im folgenden Jahr stattfinden: _____
 Jahr

Diese Information ist wichtig, um das gesetzliche Prüfintervall einzuhalten, wenn bereits eine orientierende Untersuchung ohne Legionellenbefall durchgeführt wurde.

Leistung	EUR Netto	EUR Brutto
Grundservice inklusive Fahrtkosten je Liegenschaft	29,99	35,69
Grundpreis je Probenahmestelle	3,52	4,19
Probenahme und Untersuchung auf Legionellen je Probenahmestelle	60,90	72,47
Prüfbericht inkl. Archivierung je Liegenschaft	12,34	14,68
Meldung an das Gesundheitsamt	13,40	15,95

Generalauftrag: BRUNATA führt die orientierenden Untersuchungen durch. Bei Legionellenbefall werden auch die gesetzlich vorgeschriebenen Nachuntersuchungen (gem. DVGW W551 und Trinkwasserverordnung) durchgeführt.

Die Probenahmeventile am Warmwasserbereiter wurden bereits installiert.
 Lage des Warmwasserbereiters Keller Dachgeschoss

Die Bäder der obersten Etage sollen beprobt werden.

Ich möchte über den Probenahmetermin vorab informiert werden.

Ansprechpartner vor Ort: (Name und Telefon)

Informationen zu den einzelnen Punkten finden Sie in den Anmerkungen auf Seite 3.

Dieses Angebot gilt für Auftragserteilungen bis zum 31.12.2020 (Eingang bei BRUNATA) und ersetzt alle bisherigen Angebote zu den genannten Leistungen.

Dieses Angebot gilt unter Zugrundelegung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Trinkwasseranalyse (AGB-TWA), siehe auch www.brunata-metrona.de/agb.

Hiermit beauftrage/n ich/wir BRUNATA auf Basis des oben genannten Angebotes unter Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Trinkwasseranalyse (AGB-TWA).

 Ort, Datum

 Unterschrift

 Firmenname, Stempel

 Name in Druckbuchstaben

Auswahl des richtigen Beprobungsrhythmus für die orientierende Untersuchung

Mehrfamilienhäuser müssen alle drei Jahre beprobt werden, wenn Sie drei und mehr Wohnungen haben, von denen mindestens eine vermietet ist.

Zur jährlichen Untersuchung sind öffentliche und gewerbliche Einrichtungen verpflichtet, in denen eine Duschgelegenheit vorhanden ist. Hierunter fallen bspw. öffentliche oder gewerbliche Sportstätten (z.B. Turnhallen, Fitness-Center, Golfclubs usw.), Kindergärten, Alten- und Pflegeheime, Kindergärten, Krippen oder auch Pensionen und Hotels.

Weitere Informationen über die Beprobungsintervalle

Weist das Ergebnis der orientierenden Untersuchung keinen Legionellenbefall auf, so findet die nächste Untersuchung nach drei Jahren (bzw. nach einem Jahr) statt, abhängig davon, um welche Art von Gebäude es sich handelt.

Bei Legionellenbefall sind Maßnahmen zur Beseitigung zu treffen. Zur Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen sind drei Nachuntersuchungen vorgeschrieben, die im Abstand von 1 Monat, 3 Monaten und 1 Jahr (Jahresnachuntersuchung) erfolgen.

Installation von Probenahmeventilen und Bestimmung von Entnahmestellen

Damit die Trinkwasseranalyse ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, sind neben der Installation von genormten Probenahmeventilen am Warmwasserbereiter entsprechende Entnahmestellen in den Wohnungen zu bestimmen. Das Umweltbundesamt empfiehlt alle Steigstränge einer Liegenschaft zu untersuchen.

Sollten Sie Unterstützung bei der Festlegung der Probenahmestellen benötigen, können Sie sich gerne an unseren Kooperationspartner wenden.

Alternativ können alle Bäder der Wohnungen im obersten Geschoss beprobt werden. Üblicherweise befindet sich in diesen Wohnungen im Dachgeschoss eine normkonforme Probenahmestelle, nämlich das Ende eines Steigstranges mit der größten Entfernung zum Warmwasserbereiter. Sollte ein Steigstrang früher enden oder mehrere Wohnungen durch denselben Steigstrang versorgt werden, benötigen wir eine Information Ihrerseits.

1 Leistungsumfang und Preise

1.1 Leistungsumfang: In Kooperation mit einem akkreditierten Trinkwasserlabor realisiert BRUNATA entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ein Servicepaket zur Trinkwasserbeprobung für die Legionellenprüfung.

Das Servicepaket für diesen Einzelauftrag umfasst:

- Festlegung des Termins der Beprobung und Terminbekanntgabe an Nutzer
- Organisation der Durchführung der Probenahme aus den vorgegebenen Probenahmestellen der Trinkwasserinstallation mit qualifizierten, zertifizierten und beauftragten Probenehmern des Labors
- Protokollierung der Probenahmen (u.a. der Wassertemperatur)
- Frist- und fachgerechte Logistik der Proben
- Analyse auf Legionella spec. durch ein akkreditiertes Trinkwasserlabor gemäß der gesetzlichen Vorschriften
- Archivierung der Laborbefunde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Datenschutzbestimmungen
- bei Grenzwertüberschreitung fristgerechte Übermittlung der Ergebnisse an das zuständige Gesundheitsamt. Die Übermittlung an die Nutzer gehört nicht zum Leistungsumfang.
- gegebenenfalls notwendige Teilbeprobungen, bis die orientierende Untersuchung/Nachuntersuchung nach den gesetzlichen Vorgaben abgeschlossen ist
- Erinnerungsservice nach 3 Jahren für die nächste Trinkwasserbeprobung und unverbindliche Angebotsübermittlung zur Durchführung

1.2 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers: Der Auftraggeber liefert nach der Auftragserteilung alle anlagentechnischen Informationen zur Trinkwasserinstallation, die für die Abwicklung der Probenahme erforderlich sind. Die Angabe der Informationen erfolgt auf Basis der von BRUNATA zur Verfügung gestellten Unterlagen im Anschluss an die Auftragserteilung. Grundlage dieser Informationen sind die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sowie die zugehörigen weiteren gesetzlichen Bestimmungen, die anerkannten Regeln der Technik und die Bestimmungen des akkreditierten Trinkwasserlabors.

Der Auftraggeber benennt die Probenahmestellen für die Untersuchung – sowohl für die orientierende als auch für weitergehende Nachuntersuchungen – bei Auftragserteilung: Die Anzahl der benötigten Probenahmestellen ist abhängig von der Anzahl der Warmwassersteigstränge. Die genaue Festlegung erfolgt nach Begehung der Liegenschaft durch einen vom Auftraggeber beauftragten anlagenkundigen Fachmann, z.B. bei Installation der Probenahmehähne und insbesondere bei Nachuntersuchungen aufgrund Legionellenbefall.

Der Auftraggeber stellt zu dem durch den Probenehmer benannten Probenahmetermin sicher, dass alle Probenahmestellen zugänglich und in einem technischen Zustand sind, der eine Probenahme gewährleistet. Hierzu gehören im Besonderen spezielle Probenahmearmaturen am Warmwasserbereiter, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind.

Wird der vereinbarte Termin zur Probenahme durch den Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin abgesagt, so sind BRUNATA bzw. der Kooperationspartner berechtigt, für diesen entfallenen Termin einen pauschalierten Schadensersatz (Ausfallpauschale) von 87,36 € netto/103,96 € inkl. 19% MwSt. zu verlangen. Dem Auftraggeber steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Kann die Probenahme ohne Verschulden von BRUNATA bzw. des Kooperationspartners nicht vollständig am festgelegten Termin abgeschlossen werden, ist BRUNATA berechtigt, die erbrachten Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Ein weiterer Beprobungstermin wird zusätzlich berechnet.

1.3 Für ihre Leistungen berechnet BRUNATA Entgelte auf Basis der mit dem Auftraggeber vereinbarten Preise. Grundlage der Berechnung sind die tatsächlich in der Liegenschaft vorhandenen und festgelegten Probenahmestellen sowie die beauftragte Leistung. Notwendige Teilbeprobungen werden zu den gleichen Konditionen abgerechnet wie die orientierende Beprobung. Darüber hinausgehende Leistungen werden separat vereinbart und abgerechnet.

2 Eigentumsrechte und Lagerung von Proben

2.1 Die Proben gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über, soweit dies notwendig ist, um den Auftrag auszuführen. Der Auftragnehmer ist daher nicht verpflichtet, die Proben über die vereinbarte Leistung hinaus zu lagern oder zu kühlen.

2.2 Der Auftragnehmer ist nach Abschluss der Analysearbeiten verpflichtet und berechtigt, die Proben zu entsorgen.

3 Haftung

3.1 BRUNATA und der Kooperationspartner überprüfen nicht die Einrichtung zur Warmwasserbereitung und haften daher nicht für die Folgen der Verwendung nicht vorschriftsmäßiger, ungeeigneter, nicht einwandfrei funktionsfähiger oder nicht dem Stand der Technik entsprechender Trinkwasser-Abnahmestellen.

3.2 Die Ansprüche des Auftraggebers sind auf Nacherfüllung begrenzt; bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Auftraggeber das Recht zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Haftung auf Schadensersatz wird ausgeschlossen; dies gilt nicht, wenn es sich um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von BRUNATA oder ihren Erfüllungsgehilfen beruht oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Unberührt bleiben Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus etwaigen garantierten oder zugesicherten Eigenschaften.

3.3 BRUNATA haftet nur für Leistungsstörungen, die im Verantwortungsbereich von BRUNATA liegen.

3.4 Etwaige Ansprüche gegen BRUNATA verjähren mit einer Frist von einem Jahr ab Beginn der gesetzlichen Verjährung. Davon ausgenommen sind die in § 309 Ziffer 7 BGB genannten Fälle sowie Ansprüche aufgrund Übernahme einer Garantie oder Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Rechnungen von BRUNATA sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Alle Spesen der Zahlung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Vertriebsmitarbeiter im Außendienst sind nicht inkassoberechtigt.

4.2 Im Verzugsfalle (30 Tage nach Fälligkeit) kann BRUNATA Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt unberührt.

4.3 Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Aufrechnung gegenüber Ansprüchen von BRUNATA ist der Auftraggeber auch berechtigt, wenn er Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5 Datenschutz

BRUNATA verpflichtet sich, die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit einzuhalten. Personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt BRUNATA nach den geltenden Vorschriften zum Datenschutz.

BRUNATA verwendet diese Daten, um mit dem Auftraggeber einen Vertrag abzuschließen, durchzuführen oder zu beenden. Sofern erforderlich, gibt BRUNATA personenbezogene Daten im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung an externe Dienstleister weiter (z.B. für Servicedienstleistungen). Im Übrigen verwendet BRUNATA personenbezogene Daten ohne eine vom Auftraggeber gesondert erklärte, ausdrückliche Einwilligung nur für nachfolgende Zwecke:

- den eigenen geschäftlichen Interessen
- zur Beratung und Betreuung der Kunden zur bedarfsgerechten Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen
- für Werbung per Post

Der Auftraggeber kann der Verwendung seiner Daten für Werbung per Post, bedarfsgerechte Produktgestaltung und Marktforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Dazu genügt eine formlose Mitteilung an BRUNATA:

BRUNATA Wärmemesser GmbH & Co. KG, Aidenbachstraße 40, 81379 München, Telefon 089 78595-0 oder E-Mail werbewiderspruch@brunata-muenchen.de.

6 Aufbewahrung

BRUNATA bewahrt die Daten und Laborbefunde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Es gelten vorbehaltlich der vertraglichen Regelungen ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon ganz oder teilweise abweichende und/oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, selbst wenn BRUNATA diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

7.2 Die Vertriebsmitarbeiter im Außendienst sind nicht zur Entgegennahme von Mitteilungen und zur Abgabe von verpflichtenden Erklärungen für BRUNATA berechtigt.

7.3 Um die vertraglichen Pflichten zu erfüllen, ist BRUNATA berechtigt, Dritte zu beauftragen.

7.4 Sofern ein Vertreter des Auftraggebers den Auftrag erteilt, weist dieser BRUNATA auf Wunsch seine Vertretungsberechtigung nach.

7.5 BRUNATA behält sich vor, die Regelungen dieser AGB zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen erforderlich ist und den Auftraggeber nicht unangemessen benachteiligt. Triftige Gründe sind eine geänderte Rechtslage oder höchststrichterliche Rechtsprechung, technische Änderungen oder Weiterentwicklungen sowie Regelungslücken in den AGB. Die Änderungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen. Die Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 4 Wochen (beginnend nach Zugang der Änderungsmitteilung) in Textform widerspricht. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Eingang bei BRUNATA. BRUNATA weist den Auftraggeber in der Änderungsankündigung auf Fristen sowie auf die Folgen einer stillschweigenden Entgegennahme der Mitteilung ausdrücklich hin.

7.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile davon unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

7.7 Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz von BRUNATA (München) für alle Ansprüche vereinbart, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

7.8 Für alle Streitigkeiten, die aus oder aufgrund dieser Vertragsbeziehung entstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dass dadurch zwingende anwendbare Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher zum Zeitpunkt seiner Bestellung oder Beauftragung seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht entzogen werden.

8. Information nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

BRUNATA nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucher-schlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht Verbrauchsgüterkauf: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, BRUNATA Wärmemesser GmbH & Co. KG, Aidenbachstraße 40, 81379 München, Tel.: 089 78595-0, Fax: 089 78595-100, E-Mail: widerruf@brunata-muenchen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an BRUNATA Wärmemesser GmbH & Co. KG, Aidenbachstraße 40, 81379 München zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Widerrufsrecht Werk-/Dienstleistungsvertrag (auch Miete): Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, BRUNATA Wärmemesser GmbH & Co. KG, Aidenbachstraße 40, 81379 München, Tel.: 089 78595-0, Fax: 089 78595-100, E-Mail: widerruf@brunata-muenchen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Ihren Widerruf senden sie bitte an BRUNATA Wärmemesser GmbH & Co. KG, Aidenbachstraße 40, 81379 München
Telefon: 089 78595-0, Fax: 089 78595-100, E-Mail: widerruf@brunata-muenchen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir * den von mir/uns * abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren */die Erbringung der folgenden Dienstleistung *

Bestellt am* / Erhalten am*

Name des/der Verbraucher(s)

Verwalter-/Liegenschaftsnummer

Anschrift des/der Verbraucher(s)

* Unzutreffendes streichen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und unter www.brunata-metrona.de/datenschutz.html veröffentlicht. Ergänzend gelten die Datenschutzhinweise für unsere Website.

1. Wer ist verantwortlich für den Datenschutz?

BRUNATA WÄRMEMESSER Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft (BRUNATA), Aidenbachstr. 40, 81379 München, Tel. 089-78595-0 | Fax 089-78595-100 | E-Mail info@brunata-muenchen.de.

2. Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten

BRUNATA WÄRMEMESSER Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft, Datenschutzbeauftragter, Aidenbachstr. 40, 81379 München, Tel. 089-78595-0 | Fax 089-78595-100 | E-Mail datenschutz@brunata-muenchen.de.

3. Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen diese?

BRUNATA verarbeitet personenbezogene Daten, die wir im Zusammenhang mit einer Geschäftsanbahnung (z. B. Anfrage, Angebotserstellung), aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen oder im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung für unsere Vertragspartner (z. B. Hausverwalter/Eigentümer) erhalten. Hierbei werden insbesondere folgende Daten verarbeitet: Stammdaten (z. B. Name, Anschrift und Kontaktdaten, Bankverbindung, Bonität und Steuernummer des Vertragspartners), Liegenschaftsdaten (z. B. Adresse, Lage der Wohnung und Eigentümer), Korrespondenzdaten (z. B. Schriftverkehr mit Ihnen), Abrechnungsdaten der Liegenschaft (z. B. Verbrauchswerte, qm der Wohnung, Personenanzahl) sowie Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. zur Bewerbung von potenziell für unsere Vertragspartner interessante Produkte und Dienstleistungen).

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)

Wenn und soweit Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Dies betrifft z. B. den Erhalt elektronischer Kundeninformationen. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben.

b) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO)

Ihre Daten werden zur Anbahnung oder Durchführung unserer Verträge mit Ihnen oder unserer Vertragspartner verarbeitet, d.h. beispielsweise zur Erbringung unserer Dienstleistungen (Durchführung von Montage-, Mess-, Prüf- und Abrechnungsaufträgen, z. B. Heizkostenabrechnung oder Trinkwasseranalysen) oder zum Erwerb von Geräten und Systemen von BRUNATA (z. B. Rauchmelder). Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den jeweiligen Service- und Produktbeschreibungen und den dazugehörigen Vertragsunterlagen.

c) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO)

Ihre Daten können außerdem auf Grundlage einer Interessenabwägung zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder Dritten verwendet werden. Dies erfolgt z. B. zum Zweck der Weiterentwicklung von Dienstleistungen oder Systemen und Produkten von BRUNATA, der Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, der Werbung und Meinungsforschung, der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie des Risikomanagements und der Betrugsvermeidung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO)

BRUNATA unterliegt verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B. Steuergesetze, sowie die gesetzliche Buchführung, die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden sowie die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

5. An wen geben wir die Daten weiter?

Eine Weitergabe Ihrer Daten durch BRUNATA erfolgt innerhalb des Unternehmens nur an die Abteilungen von BRUNATA, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Kundenbetreuung, IT, Vertrieb und Marketing). Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von uns auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeiter vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß unseren Weisungen verarbeiten. Hierzu zählen z. B. Monteure, Ableser, Prüfdienste sowie Dienstleister im Bereich Kundenbetreuung, Abrechnung, IT und Logistik. Daneben geben wir Daten nur an Personen weiter, für die wir auftragsgemäß tätig werden (z. B. Eigentümer, Hausverwaltung, WEG, Bevollmächtigte) oder an Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

6. Übermitteln wir Daten in Drittländer?

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet. Andernfalls werden Sie hierzu von BRUNATA stets gesondert vorab informiert, einschließlich des Rechts, einer solchen Datenübermittlung jederzeit gesondert zu widersprechen.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

BRUNATA speichert Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die Erbringung der damit verbundenen vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Hiervon umfasst ist neben der Dauer der eigentlichen Geschäftsbeziehung auch die Datenverarbeitung im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Daneben unterliegt BRUNATA verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch sowie aus steuerrechtlichen Vorschriften (Abgabenordnung – AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen fünf bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Sie müssen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erheben unsere Vertragspartner oder wir gesetzlich verpflichtet sind (z. B. Heizkostenverordnung). Andernfalls ist der Abschluss des Vertrages oder die Vertragsausführung nicht möglich.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

10. Inwieweit nutzen wir Ihre Daten für die Profilbildung?

BRUNATA verarbeitet Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. „Profiling“ gemäß Art. 4 Nr. 4 DS-GVO). Profiling wird beispielsweise eingesetzt, um potenzielles Interesse unserer Vertragspartner an Produkten und Leistungen von BRUNATA zu ermitteln. Diese Auswertung erfolgt z. B. anhand statistischer Verfahren unter Heranziehung von aktuellen Kundendaten und solchen aus der Vergangenheit. Die Ergebnisse nutzen wir, um unsere Vertragspartner bedarfs- und zielgerichteter ansprechen zu können.

11. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, jederzeit eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten und das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO, § 34 BDSG) über diese personenbezogenen Daten. Daneben steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG) und Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu, sowie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) der personenbezogenen Daten einzulegen, bzw. die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen oder die Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO) zu fordern. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich im Falle von Datenschutzverletzungen bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DS-GVO, § 19 BDSG).

12. Besonderer Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO, das z. B. zur Kundenberatung und Kundenbetreuung und zu Vertriebszwecken erfolgen kann. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es werden von BRUNATA zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

BRUNATA kann Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch für Direktwerbung verarbeiten. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann jeweils formfrei erfolgen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 1.